



HASEL

informiert



Donnerstag, 08. Februar 2024 • KW 06 • Nr. 03

Hasel - lebendiges Erdmannsdorf mit Weitblick

Amtliche Bekanntmachungen

Öffentliche Gemeinderatssitzung

Die nächste öffentliche Gemeinderatssitzung findet statt am **Montag, 26.02.2024 um 19:30 Uhr im Ratssaal des Bürgerhauses.**

Tagesordnung:

1. Bürgerfragestunde
2. Sachstand Schaffung weiterer Plätze zur Kinderbetreuung
3. Bauantrag: Abriss und Neubau einer Garage bei Wohnhaus, Flurstück-Nr.: 2999
4. Bekanntgaben
5. Anfragen

Die Bevölkerung wird zu dieser Sitzung recht herzlich eingeladen.

Frank-Michael Littwin
Bürgermeister

Erdmannshöhle Saison 2024

Mitarbeiter (m/w/d) gesucht



Für die Führung von vorangemeldeten Besuchergruppen und den Kioskbetrieb der „Erdmannshöhle Hasel“ in der Saison 2024 werden Mitarbeitende gesucht.

Die Tätigkeit eignet sich für alle Personen, die zeitlich flexibel sind (Führungen finden nur außerhalb der Öffnungszeiten der Höhle statt) und die Freude am Umgang mit Menschen haben. Eine Einstellung erfolgt im Rahmen einer geringfügig kurzfristigen saisonalen Beschäftigung.

Bewerben können sich auch gerne Schülerinnen und Schüler (ab 16 Jahren). Diese müssen sich bewusst sein, dass die Beschäftigung im Kioskbetrieb, überwiegend an Wochenenden und Feiertagen sowie in den Schulferien erfolgt.

Fragen? Beantwortet Frau Fässler unter 07762 / 80689-15.

Interesse? Dann richten Sie Ihre schriftliche Bewerbung (Kurzform ist ausreichend) an uns.

Gemeindeverwaltung Hasel, z.Hd. Frau Fässler, Hofstraße 2, 79686 Hasel oder per Mail an: t.faessler@gemeinde-hasel.de.

Liebe Verkehrsteilnehmer !

Am Samstag, den **17.02.2024** findet ein Kinderumzug in Verbindung mit dem Narrenbaustellen statt.

Aufstellung für den Kinderumzug ist ab **13.30 Uhr** in der Ecklegasse. Der Umzug führt dann durch die Hauptstraße zum Dorfplatz.

Wir bitten alle Verkehrsteilnehmer um besondere Vorsicht und Rücksicht !

Abfallwirtschaft Landkreis Lörrach

Grünschnittabholung
**Samstag, den 24.02.2024 von
10:00 Uhr - 12:00 Uhr**
Parkplatz Erdmannshöhle



Deponie Scheinberg und Kompostanlage Lützelschwab am Rosenmontag geschlossen

Landkreis Lörrach Am Rosenmontag, 12. Februar, bleiben die Deponie Scheinberg sowie die Kompostanlage Lützelschwab in Minseln komplett geschlossen. Die Abfallwirtschaft Landkreis Lörrach bittet um entsprechende Beachtung.

Die Öffnungszeiten der Entsorgungseinrichtungen finden Sie online unter www.abfallwirtschaft-loerrach-landkreis.de/einrichtungen und in unserer Abfall-App (www.abfallwirtschaft-loerrach-landkreis.de/app).

Kennen Sie bereits unsere Abfallmonster? Unter www.abfallwirtschaft-loerrach-landkreis.de/biotonne/gut-fuer-alle finden Sie Informationen zu unserer monstermäßigen Bewerbungskampagne der kostenfreien Biotonne.

Öffentliche Bekanntmachung

Satzung zur Änderung der Satzung über den Anschluß an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung - WVS) der Gemeinde Hasel

Auf Grund der §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg sowie der §§ 2, 9, 10 und 10 a des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat der Gemeinde Hasel am 29.01.2024 folgende Änderung der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung mit Wasser beschlossen:

§1 Änderungen

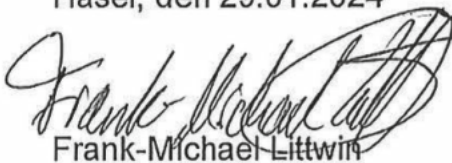
§ 47 Abs. 2 wird geändert und erhält folgende Fassung:

„Jeder Vorauszahlung wird ein Drittel des Jahreswasserverbrauchs des Vorjahres und der Grundgebühr (§ 42) zugrunde gelegt.“

§ 2 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt rückwirkend am 01.01.2024 in Kraft.

Hasel, den 29.01.2024



Frank-Michael Littwin
Bürgermeister

Hinweis

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Öffentliche Bekanntmachung

Satzungsänderung Abwasserbeseitigung

Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung - AbwS) der Gemeinde Hasel

Aufgrund von § 45 b Abs. 4 des Wassergesetzes für Baden-Württemberg (WG), §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und §§ 2, 11, 13, 17 und 20 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Hasel am 29.01.2024 folgende Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung beschlossen:

§ 1 Änderungen

§ 44 Abs. 2 wird geändert und erhält folgende Fassung:

„Jeder Vorauszahlung ist ein Drittel des zuletzt festgestellten Jahreswasserverbrauchs zugrunde zu legen.“

§ 2 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt rückwirkend am 01.01.2024 in Kraft.

Hasel, den 29.01.2024



Frank-Michael Litzwin
Bürgermeister

Hinweis

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Stadt/Gemeinde Gemeinde Hasel	Landkreis Landkreis Lörrach
----------------------------------	--------------------------------

Öffentliche Bekanntmachung der Wahl des Gemeinderats am 09.06.2024

1. Am Sonntag, dem 09.06.2024 findet die regelmäßige Wahl des Gemeinderats statt.

In der Gemeinde Hasel sind dabei 10 Gemeinderäte auf 5 Jahre zu wählen. Die Zahl der höchstens zulässigen Bewerber für einen Wahlvorschlag beträgt 20.

2. Es ergeht hiermit die **Aufforderung**, Wahlvorschläge für diese Wahl(en) frühestens am Tag nach dieser Bekanntmachung und spätestens am **28.03.2024 bis 18:00 Uhr** beim Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses - **Bürgermeisteramt, Hofstraße 2, 79686 Hasel** schriftlich einzureichen. Später eingehende Wahlvorschläge müssen zurückgewiesen werden (§ 18 Abs. 2 KomWO).

2.1 **Wahlvorschläge** können von Parteien, von mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen und von nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen eingereicht werden. Eine Partei oder Wählervereinigung kann für jede Wahl nur einen Wahlvorschlag einreichen. Die Verbindung von Wahlvorschlägen ist nicht zulässig.

2.2 Zulässige Zahl der Bewerber

2.2.1 *Gemeinden mit nicht mehr als 5.000 Einwohnern und ohne unechte Teilortswahl*

Wahlvorschläge für den Gemeinderat dürfen (höchstens) doppelt so viele Bewerber enthalten, wie Gemeinderäte zu wählen sind. Näheres s. Nr. 1.

Ein Bewerber darf sich für dieselbe Wahl nicht in mehrere Wahlvorschläge aufnehmen lassen.

2.3 **Parteien und mitgliedschaftlich organisierte Wählervereinigungen** müssen ihre Bewerber in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Mitglieder im Wahlgebiet oder in einer Versammlung der von diesen aus ihrer Mitte gewählten Vertreter ab 20. August 2023 in geheimer Abstimmung nach dem in der Satzung vorgesehenen Verfahren wählen und in gleicher Weise deren Reihenfolge auf dem Wahlvorschlag festlegen.

Nicht mitgliedschaftlich organisierte Wählervereinigungen müssen ihre Bewerber in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Anhänger der Wählervereinigung im Wahlgebiet ab 20. August 2023 in geheimer Abstimmung mit der Mehrheit der anwesenden Anhänger wählen und in gleicher Weise deren Reihenfolge auf dem Wahlvorschlag festlegen.

2.3.1 Bewerber in Wahlvorschlägen, die von mehreren Wahlvorschlagsträgern (vgl. 2.1) getragen werden (sog. **gemeinsame Wahlvorschläge**), können in getrennten Versammlungen der beteiligten Parteien und Wählervereinigungen oder in einer gemeinsamen Versammlung gewählt werden. Die Hinweise für Parteien bzw. Wählervereinigungen gelten entsprechend.

2.4 **Wählbar in den Gemeinderat** ist, wer am Wahltag Bürger der Gemeinde ist und das 16. Lebensjahr vollendet hat.

Nicht wählbar sind Bürger,

- die infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland das Wahlrecht nicht besitzen;
- die infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen;
- Unionsbürger (Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union) sind außerdem nicht wählbar, wenn sie infolge einer zivilrechtlichen Einzelfallentscheidung oder einer strafrechtlichen Entscheidung des Mitgliedstaates, dessen Staatsangehörige sie sind, die Wählbarkeit nicht besitzen.

2.5 **Ein Wahlvorschlag muss enthalten**

- den Namen der einreichenden Partei oder Wählervereinigung und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese. Wenn die einreichende Wählervereinigung keinen Namen führt, muss der Wahlvorschlag ein Kennwort enthalten;

- Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand, Tag der Geburt und Anschrift (Hauptwohnung) der Bewerber;
- bei Unionsbürgern muss ferner die Staatsangehörigkeit angegeben werden.

Zusätzlich können ein im Personalausweis oder Reisepass eingetragener Doktorgrad und ein eingetragener Ordensname oder Künstlername angegeben werden.

Die Bewerber müssen in erkennbarer Reihenfolge aufgeführt sein. Jeder Bewerber darf nur einmal aufgeführt sein; für keinen Bewerber dürfen Stimmenzahlen vorgeschlagen werden.

2.6 **Wahlvorschläge** von Parteien und von mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen müssen von dem für das Wahlgebiet zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten **persönlich** und **handschriftlich unterzeichnet** sein. Besteht der Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigte aus mehr als drei Mitgliedern, genügt die Unterschrift von drei Mitgliedern, darunter die des Vorsitzenden oder seines Stellvertreters.

2.7 **Wahlvorschläge** von nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen sind von den drei Unterzeichnern der Niederschrift über die Bewerberaufstellung (Versammlungsleiter und zwei Teilnehmer - vgl. 2.10) **persönlich** und **handschriftlich zu unterzeichnen**.

2.8 **Gemeinsame Wahlvorschläge** von Parteien und Wählervereinigungen sind von den jeweils zuständigen Vertretungsberechtigten jeder der beteiligten Gruppierungen nach den für diese geltenden Vorschriften zu unterzeichnen (vgl. 2.6 und 2.7, § 14 Abs. 2 Satz 4 und 5 KomWO).

2.9 Die **Wahlvorschläge** müssen außerdem unterzeichnet sein

für die Wahl des **Gemeinderats** von 10 Personen, die im Zeitpunkt der Unterzeichnung wahlberechtigt sind (Unterstützungsunterschriften);

Dieses Unterschriftenerfordernis gilt nicht für Wahlvorschläge

- von Parteien, die im Landtag oder bisher schon in dem zu wählenden Organ vertreten sind;
- von mitgliedschaftlich und nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen, die bisher schon in dem zu wählenden Organ vertreten sind, wenn der Wahlvorschlag von der Mehrheit der für diese Wählervereinigung Gewählten unterschrieben ist, die dem Organ zum Zeitpunkt der Einreichung des Wahlvorschlags noch angehören.

2.9.1 Die **Unterstützungsunterschriften** müssen auf **amtlichen Formblättern** einzeln erbracht werden. Die Formblätter werden auf Anforderung der Partei oder Wählervereinigung vom Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses oder wenn der Gemeindevwahlausschuss noch nicht gebildet ist, vom Bürgermeister - **Bürgermeisteramt, Hofstraße 2, 79686 Hasel** kostenfrei geliefert. Als Formblätter für die Unterstützungsunterschriften dürfen nur die ausgegebenen amtlichen Vordrucke verwendet werden. Bei der Anforderung ist der Name und ggf. die Kurzbezeichnung der einreichenden Partei oder Wählervereinigung bzw. das Kennwort der Wählervereinigung anzugeben. Diese Angaben werden von der ausgebenden Stelle im Kopf der Formblätter vermerkt. Ferner muss die Aufstellung der Bewerber in einer Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung (vgl. 2.3) bestätigt werden.

2.9.2 Die Wahlberechtigten, die den Wahlvorschlag unterstützen, müssen die Erklärung auf dem Formblatt **persönlich** und **handschriftlich** unterzeichnen; neben der Unterschrift sind Familienname, Vorname, Tag der Geburt und Anschrift (Hauptwohnung) des Unterzeichners sowie der Tag der Unterzeichnung anzugeben. Unionsbürger als Unterzeichner, die nach § 26 Bundesmeldegesetz von der Meldepflicht befreit und nicht in das Melderegister eingetragen sind, müssen zu dem Formblatt den Nachweis für die Wahlberechtigung durch eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 4 Satz 2 i. V. m. Abs. 3 KomWO erbringen. Sind die Betroffenen aufgrund der Rückkehrregelung nach § 12 Abs. 1 Satz 2 Gemeindeordnung (GemO) wahlberechtigt, müssen sie dabei außerdem erklären, in welchem Zeitraum sie vor ihrem Wegzug oder vor Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde dort ihre Hauptwohnung hatten. Wohnungslose Personen, die ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Gemeinde bzw. Ortschaft haben und einen Wahlvorschlag unterstützen wollen, müssen ihre Wahlberechtigung in geeigneter Weise nachweisen (§ 3b Abs. 2 KomWO); Nr. 3.3 gilt entsprechend.

2.9.3 Ein Wahlberechtigter darf nur einen Wahlvorschlag für dieselbe Wahl unterzeichnen. Hat er mehrere Wahlvorschläge für eine Wahl unterzeichnet, so ist seine Unterschrift auf allen Wahlvorschlägen für diese Wahl ungültig (§ 14 Abs. 3 Nr. 4 KomWO).

2.9.4 Wahlvorschläge dürfen erst nach der Aufstellung der Bewerber durch eine Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung unterzeichnet werden. Vorher geleistete Unterschriften sind ungültig (§ 14 Abs. 3 Nr. 5 KomWO).

2.9.5 Die vorstehenden Ausführungen gelten entsprechend auch für gemeinsame Wahlvorschläge.

2.10 **Dem Wahlvorschlag sind beizufügen**

- eine Erklärung jedes vorgeschlagenen Bewerbers, dass er der Aufnahme in den Wahlvorschlag zugestimmt hat; die Zustimmungserklärung ist unwiderruflich;
- von einem Unionsbürger als Bewerber eine eidesstattliche Versicherung über seine Staatsangehörigkeit und Wählbarkeit sowie auf Verlangen eine Bescheinigung der zuständigen Verwaltungsbehörde seines Herkunftsmitgliedstaates über die Wählbarkeit;
- Unionsbürger, die aufgrund der Rückkehrregelung in § 12 Abs. 1 Satz 2 GemO wählbar und nach den Bestimmungen des § 26 Bundesmeldegesetz von der Meldepflicht befreit und nicht in das Melderegister eingetragen sind, müssen in der o. g. eidesstattlichen Versicherung ferner erklären, in welchem Zeitraum sie vor ihrem Wegzug oder vor Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde dort ihre Hauptwohnung hatten;
- eine Ausfertigung der Niederschrift über die Aufstellung der Bewerber in einer Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung (vgl. 2.3). Die Niederschrift muss Angaben über Ort und Zeit der Versammlung, Form der Einladung, Zahl der erschienenen Mitglieder oder Vertreter bzw. Anhänger und das Abstimmungsergebnis enthalten; außerdem muss sich aus der Niederschrift ergeben, ob Einwendungen gegen das Wahlergebnis erhoben und wie diese von der Versammlung behandelt worden sind. Der Leiter der Versammlung und zwei wahlberechtigte Teilnehmer haben die Niederschrift handschriftlich zu unterzeichnen; sie haben dabei gegenüber dem Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses an Eides statt zu versichern, dass die Wahl der Bewerber und die Festlegung ihrer Reihenfolge in geheimer Abstimmung durchgeführt worden sind; bei Parteien und mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen müssen sie außerdem an Eides statt versichern, dass dabei die Bestimmungen der Satzung der Partei bzw. Wählervereinigung eingehalten worden sind;
- die erforderliche Zahl von Unterstützungsunterschriften (vgl. 2.9), sofern der Wahlvorschlag von wahlberechtigten Personen unterzeichnet sein muss; ggf. einschließlich der in Nummer 2.9.2 genannten zusätzlichen Nachweisen;

Der Vorsitzende des Gemeindevwahlausschusses gilt als Behörde im Sinne von § 156 Strafgesetzbuch; er ist zur Abnahme der Versicherungen an Eides statt zuständig. Der Vorsitzende des Gemeindevwahlausschusses kann außerdem verlangen, dass ein Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis oder Reisepass vorlegt und seine letzte Adresse in seinem Herkunftsmitgliedstaat angibt.

2.11 Im Wahlvorschlag sollen zwei **Vertrauensleute** mit Namen, Anschriften, Telefonnummern und E-Mail-Adressen bezeichnet werden. Sind keine Vertrauensleute benannt, gelten die beiden ersten Unterzeichner des Wahlvorschlags als Vertrauensleute. Soweit im Kommunalwahlgesetz und in der Kommunalwahlordnung nichts anderes bestimmt ist, sind nur die Vertrauensleute, jeder für sich, berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und Erklärungen von Wahlorganen entgegenzunehmen.

2.12 **Vordrucke** für Wahlvorschläge, Niederschriften über die Bewerberaufstellung, eidesstattliche und sonstige Erklärungen und Zustimmungserklärungen sind auf Wunsch erhältlich beim **Bürgermeisteramt, Hofstraße 2, 79686 Hasel**.

3. **Hinweise auf die Eintragung in das Wählerverzeichnis auf Antrag** nach § 3 Abs. 2 und 4 und § 3b Abs. 1 KomWO.

3.1 Personen, die ihr Wahlrecht für **Gemeindevahlen** durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in die Gemeinde zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder in der Gemeinde wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**.

3.2 Personen, die ihr Wahlrecht für die **Wahl des Kreistags** durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in den Landkreis zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder im Landkreis wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, ebenfalls nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Ist die Gemeinde, in der ein Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis gestellt wird, nicht identisch mit der Gemeinde, von der aus der Wahlberechtigte seinerzeit den Landkreis verlassen hat oder seine Hauptwohnung verlegt hat, dann ist dem Antrag eine Bestätigung über den Zeitpunkt des Wegzugs oder der Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis sowie über das Wahlrecht zu diesem Zeitpunkt beizufügen. Die Bestätigung erteilt

kostenfrei die Gemeinde, aus der der Wahlberechtigte seinerzeit weggezogen ist oder aus der er seine Hauptwohnung verlegt hat.

- 3.3 Wahlberechtigte, die in keiner Gemeinde in der Bundesrepublik Deutschland eine Wohnung haben, sich aber am Wahltag seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde – im Landkreis gewöhnlich aufhalten, werden auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Mit dem schriftlichen Antrag hat der Wahlberechtigte ohne Wohnung zu versichern, dass er bei keiner anderen Stelle in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder seine Eintragung beantragt hat oder noch beantragen wird. Außerdem hat er nachzuweisen, dass er bis zum Wahltag seit mindestens drei Monaten seinen gewöhnlichen Aufenthalt in der Gemeinde – im Landkreis haben wird. Für die Wahl des Ortschaftsrats setzt dies voraus, dass die in Satz 1 genannten Personen am Wahltag in der Ortschaft ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben.
- 3.4 Wahlberechtigte Unionsbürger, die nach § 26 Bundesmeldegesetz nicht der Meldepflicht unterliegen und nicht in das Melderegister eingetragen sind, werden ebenfalls nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Dem schriftlichen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis hat der Unionsbürger eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 3 und 4 KomWO anzuschließen.
- 3.5 Alle genannten Anträge auf Eintragung in das Wählerverzeichnis müssen schriftlich gestellt werden und – ggf. samt der genannten Erklärungen und eidesstattlichen Versicherung und Nachweisen – **spätestens bis zum Sonntag, 19.05.2024 (keine Verlängerung möglich) beim Bürgermeisteramt, Hofstraße 2, 79686 Hasel** eingehen.

Vordrucke für diese Anträge und für die erforderlichen Erklärungen hält das **Bürgermeisteramt, Hofstraße 2, 79686 Hasel** bereit.

Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen; § 30 der Kommunalwahlordnung gilt entsprechend.

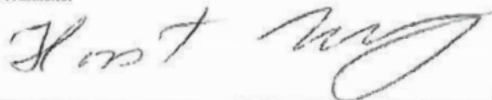
Wird dem Antrag entsprochen, erhält der Betroffene eine Wahlbenachrichtigung, sofern er nicht gleichzeitig einen Wahlschein beantragt hat.

Ort, Datum

Hasel, 08.02.2024

Bürgermeisteramt

Horst Weiß, Wahlleiter



Kirchliche Nachrichten

Evangelische Kirchengemeinde

Wahrlich, es hat Israel keine andere Hilfe als am Herrn, unserm Gott.

Jeremia 3,23

Gottesdienste

Sonntag, 4. Februar 2024

10.00 Uhr **kein** Gottesdienst

Sonntag, 11. Februar 2024

10.00 Uhr Gottesdienst in **Hasel**

Sonntag, 18. Februar 2024

10.00 Uhr **kein** Gottesdienst in **Hasel** (Buurefasnacht)

Sonntag, 25. Februar 2024

10.00 Uhr Gottesdienst in **Dossenbach**

Freitag, 01. März 2024

17.00 Uhr Weltgebetstag in **Hasel** (Gemeindesaal)

Sonntag, 03. März 2024

10.00 Uhr Gottesdienst in **Hasel** mit 2 Taufen

Plauderstündli

Das nächste fastnächtliche Plauderstündli findet am 13. Februar um 14.30 Uhr im evang. Gemeindehaus statt. Auf ihren Besuch freut sich das Plauderstündli-Team

Besinnlicher Abend mit Musik und Kurzandacht

Am Dienstag, 20. Februar 2023 findet um 19 Uhr im evang. Gemeindesaal, Bündelfeldstr. 2 ein besinnlicher Abend mit Musik und Kurzandacht statt.

Es freuen sich Karlheinz Jäger und Bernd Bögle

Letzte Erinnerung - Jubelkonfirmation im März 2024

Eine Jubelkonfirmation für die Jahrgänge 1960-1964 (Diamantene Konfirmation) und 1970-1974 (Goldene Konfirmation) ist für den 17.03.2024 vorgesehen.

Wer Interesse hat und bereit ist, die übrigen Jahrgangsteilnehmer ausfindig zu machen, melde sich bitte zu Bürozeiten (Mittwoch 9-13 Uhr) im Pfarramt.

Falls sich niemand meldet, findet am Sonntag, 17. März ein regulärer Gottesdienst statt.

Herzlich grüßt

Clemens.Ickelheimer@kbz.ekiba.de

Der Kirchenbezirk Markgräflerland hat eine Website. Sie können uns im Internet erreichen unter www.ekimgl.de. Dort finden Sie die aktuellen Mitteilungen.

Evang. Pfarramt Hasel, Bündelfeldstraße 2, Tel. 707009, (bitte sprechen Sie auf den AB, Sie werden zurückgerufen)

E-Mail: Hasel@kbz.ekiba.de

Bürozeit: mittwochs von 9-12 Uhr

Gottesdienstordnung für die Seelsorgeeinheit der katholischen Pfarrgemeinden

St. Martin, Wehr

St. Ulrich, Wehr-Öfingen

St. Clemens und Urban, Schwörstadt

Öffnungszeiten Kath. Pfarrbüro Wehr:

Dienstag – Freitag 9.00 – 12.00 Uhr, Donnerstag zusätzlich von 15.30 – 17.30 Uhr

Kirchplatz 1, Tel. 07762 52210.

Email: info@seelsorgeeinheit-wehr.de

Sprechzeiten Pfarrer & Gelegenheit zur Beichte:

nach Vereinbarung Tel. 07762/52210

Terminvereinbarung für Beratung / Trauerbegleitung bei Gemeindeferentin:

Täglich, Pfarrbüro Öfingen, Tel. 07761/5534731, Mobil 0160/96220111

Bitte besuchen Sie auch unsere Homepage:

www.seelsorgeeinheit-wehr.de

Gedanken zum Aschermittwoch:

Kehrt um zum Herrn eurem Gott. Denn er ist gütig und barmherzig, langmütig und reich an Huld.

(Joel 2,13)

Der Aschermittwoch kennzeichnet den Beginn der 40tägigen Fastenzeit. Als Zeichen der Umkehr wird den Gläubigen ein Aschekreuz auf das Haupt gestreut.

Herzliche Einladung zur Mitfeier der Eucharistiefeier und zum Empfang der geweihten Asche.

Gottesdienstzeiten:

Abkürzungen:

W = Wehr, Ö = Öfingen, S = Schwörstadt, SE = Seelsorgeeinheit

Samstag, 03.02.2024 * Heiliger Blasius, Bischof

W 18:00 Uhr Eucharistiefeier mit Blasiussegen, Vorabendmesse

Sonntag, 04.02.2024 + 5. SONNTAG IM JAHRESKREIS

S 09:00 Uhr Narrengottesdienst

Ö 10:30 Uhr Eucharistiefeier mit Blasiussegen

Dienstag, 06.02.2024 * Heiliger Paul Miki und Gefährten

W 15:30 Uhr Rosenkranz mit Kommunionfeier im Pflegeheim der Bürgerstiftung Wehr

Ö 18:00 Uhr Eucharistiefeier

Mittwoch, 07.02.2024 * Mittwoch der 5. Woche im Jahreskreis

W 16:30 Uhr Weggottesdienst (Eucharistiefeier) Nr. 4 für Erstkommunionkinder und Gemeinde

Donnerstag, 08.02.2024 * Heiliger Hieronymus Ämiliani, Ordensgründer

W 09:30 Uhr - 11:00 Uhr Eucharistische Anbetung

S 18:00 Uhr Eucharistiefeier mit Blasiussegen

Freitag, 09.02.2024 * Freitag der 5. Woche im Jahreskreis

W 18:00 Uhr Eucharistiefeier in der Ackerrainkapelle

Samstag, 10.02.2024 * Heilige Scholastika, Jungfrau

S 18:00 Uhr Eucharistiefeier, Vorabendmesse

Sonntag, 11.02.2024 + 6. SONNTAG IM JAHRESKREIS

W 10:30 Uhr Eucharistiefeier

Dienstag, 13.02.2024 * Dienstag der 6. Woche im Jahreskreis

W 15:30 Uhr Rosenkranz im Pflegeheim der Bürgerstiftung Wehr

W 16:00 Uhr Eucharistiefeier im Pflegeheim der Bürgerstiftung Wehr

Mittwoch, 14.02.2024 * ASCHERMITTWOCH

W 8:00 Uhr Eucharistiefeier mit Austeilung des Aschenkreuzes

Ö 18:00 Uhr Wortgottesdienst mit Kommunionfeier und Austeilung des Aschenkreuzes

Donnerstag, 15.02.2024 * Donnerstag nach Aschermittwoch

W 09:30 Uhr – 11:00 Uhr Eucharistische Anbetung
 S 18:00 Uhr Eucharistiefeier mit Austeilung des
 Aschenkreuzes

Freitag, 16.02.2024 * Freitag nach Aschermittwoch

W 18:00 Uhr Eucharistiefeier in der St. Wolfgangskapelle

Samstag, 17.02.2024 * Samstag nach Aschermittwoch

W 18:00 Uhr Eucharistiefeier, Vorabendmesse

Sonntag, 18.02.2024 + ERSTER FASTENSONNTAG

Ö 10:30 Uhr Eucharistiefeier

Mitteilungen für alle Pfarrgemeinden der SE:**CARLO ACUTIS - AUSSTELLUNG IN DER KIRCHE ST. MARTIN WEHR**

Im Zeitraum vom 20. Januar bis zum 18. Februar 2024 ist in der Kirche St. Martin Teil 1 und Teil 2 der Ausstellung "Eucharistische Wunder" des seligen Carlo Acutis zu besichtigen.
 Herzliche Einladung!

Erstkommunion 2024 – Weggottesdienst Nr. 4

Herzliche Einladung zum 4. Weggottesdienst am Mittwoch, 07.02.2024 um 16:30 Uhr in der St. Martinskirche Wehr.

Ministrant*innen gründen den Miniverband Rhein-Wehra

Am Freitag, den 19. Januar 2024 fand die Gründungsversammlung des Miniverbandes Rhein-Wehra statt. Die Ministrant*innen aus Wehr, Öflingen und Schwörstadt sind nun Mitglied des „Diözesanen Dachverband der Ministrant*innen Freiburg“. Dieser gehört, sowie viele andere kirchlichen Kinder- und Jugendverbände, zum Dachverband „Bund der Deutschen katholischen Jugend (BDKJ)“. An diesem Tag wurde auch eine neue Leitung gewählt. Das Leitungsteam besteht laut Satzung aus maximal neun Personen und wird für zwei Jahre gewählt. Einstimmig gewählt wurden: Samantha Bibbo, Jens Güll, Samantha Herrmann, Elias Hinnenberger, Anna Kissinger, Valentina Pizzi und Paula Zumkeller.

Nächster ökumenischer Kindergottesdienst am 18. Februar 2024

Am Sonntag, 18. Februar 2024 sind um 10.30 Uhr sind alle Kinder mit ihren Eltern / Großeltern herzlich eingeladen in den kath. Pfarrsaal in Öflingen. Wir singen, feiern, beten, basteln und hören eine biblische Geschichte. Wir freuen uns auf Euch.
 Euer KiGo-Team

Spenden Kirchenkafee Allerheiligen

Die Hemmagruppe konnte dieser Tage die Spenden vom Kirchenkafee an Allerheiligen in Höhe von 950,00 € an den Tafelladen in Wehr übergeben.
 Allen Besuchern und Spendern ein herzliches Dankeschön.

Ein herzliches Dankeschön an alle, die mitgeholfen haben unsere Kirche in Wehr und in Öflingen für die Weihnachtszeit festlich zu schmücken (beim Krippenaufbau, beim Aufstellen und Schmücken der Bäume, beim Blumenschmuck, beim Abbau).

Ergebnis der Sternsinger-Aktion 2024 in Öflingen und DANKE

Insgesamt wurden € 9.558,74 für unser Projekt „Hilfe für die Straßenkinder in Mumbai/Indien“ von KRIPA-Foundation gespendet. Mit Ihrer Spende zaubern Sie den Straßenkindern ein Lächeln ins Gesicht und bringen Hoffnung und Zuversicht in ihr trauriges Leben. Herzlichen Dank! Am 2./3./4. Januar 2024 waren wir unterwegs in ganz Öflingen und Günnenbach. Wir besuchen immer noch jedes Haus und haben den Segen gebracht, als Botschafter für den Frieden, für die Bewahrung der Schöpfung und den respektvollen Umgang mit Mensch und Natur.
 Herzlichen Dank

- allen 29 Öflinger Sternsängern, die drei Tage bei Regen & Sturm unterwegs waren

- allen Spender*innen, die uns mit offenen Türen und offenen Herzen empfangen haben, für ihre Gabe für die Straßenkinder in Mumbai/Indien
- allen 13 Helfer*innen und Eltern, die geholfen haben die Aktion durchzuführen

Insgesamt 11 Kinder und Jugendliche feierten ihr Sternsinger-Jubiläum: Sie ziehen seit 3 Jahren, seit 5 oder sogar schon seit 7 Jahren singend mit uns von Haus zu Haus. Herzlichen Dank für Eure großartige Einsatzbereitschaft, denn als Sternsinger verändern wir die Welt - weil wir kleine Dinge mit viel Liebe tun. Das Sterni-Team Öflingen: Sabrina Burczyk und Martina Marbach

Ergebnis und Dank Sternsinger-Aktion Wehr, Schwörstadt und Hasel

Egal wie die Umstände waren: Ihr habt gezeigt: #SternsingenBewegt. Unsere Sternsinger haben sich eingesetzt für „Gemeinsam für unsere Erde – in Amazonien und weltweit“, für die Bewahrung der Schöpfung und den respektvollen Umgang mit Mensch und Natur: Ob Sternsinger-Segensstand, in den Geschäften, mit Segensbriefen oder mit persönlichem Besuch.

Herzlichen Dank allen Spender*innen, Sie haben stern-tastisch gespendet:

in Wehr € 22.059,57 für die Projekte „Granja El Ceibo“ und die Adolfo-Kolping-Schule, Ecuador
 in Schwörstadt € 4.754,00 und in Hasel € 2.344,38

Herzlichen Dank an die Sternsinger-Teams für ihren unermüdlichen Einsatz, sie tragen dazu bei, dass die Aktion wieder erfolgreich durchgeführt werden konnte:

Ulrike & Ulrich Jurkiewicz mit ihrem Team in Wehr; in Schwörstadt: Gabriele Böhler und Barbara Zumkeller, in Hasel: Corinna Haider, Claudia Donner und Nicole Gütter.

Wallfahrt der SE nach Lourdes – Nevers – Ars vom 13.05. – 18.05.2024:

In diesem Jahr bietet die SE eine Wallfahrt nach Lourdes unter der Reise- und Pilgerführung von Pfarrer Matthias Kirner an.

Termin: Montag, 13.05. bis Samstag, 18.05.2024

Die Fahrt erfolgt im klimatisierten Komfort-Reisebus der Firma Franz Zimmermann GmbH & Co.KG

Der Reisepreis beträgt pro Person im DZ 945,00 €, EZ-Zuschlag pro Nacht 35,00 €.

Bis 13.03.2024 gilt der Frühbucherpreis von 898,00 €

Nähere Angaben zum Ablauf der Reise und den Leistungen erhalten Sie auf Anfrage direkt im Reisebüro oder auf dem Pfarramt Wehr.

Anmeldung: Firma Franz Zimmermann GmbH & Co.KG, T. 07761/92370 oder beim Pfarramt Wehr,

T. 52210 oder per Mail: info@seelsorgeeinheit-wehr.de

Die Sitze im Bus werden in der Reihenfolge des Eingangs der Anmeldungen vergeben.

Wir würden uns über viele Wallfahrer sehr freuen.

Wallfahrt nach Mariastein

Jeden Monat am 1. Mittwoch planen wir eine Pilgerfahrt zum Benediktinerkloster Mariastein im Kanton Solothurn. Anmeldung bitte bis Freitagabend – 5 Tage vorher – bei Marija Jukic, Tel.: 07762 / 2742 oder Mobil 01577 / 4515311

Gebet für den Frieden

Nehmen wir uns die Zeit und folgen wir der Einladung des Friedensläutens um 19 Uhr und beten wir um den Frieden für die ganze Welt, für unser Europa, für unser Heimatland und für den Frieden in unseren Familien. Denn Frieden muss erbeten werden, er muss von Gott kommen, die Welt kann uns diesen nicht geben. Das wichtigste und wirksamste und wertvollste Werkzeug von uns Christen ist das Gebet.

Eine gute und gesegnete Woche wünsche ich Ihnen allen von Herzen

Ihr Pfarrer Matthias Kirner

Vereinsmitteilungen

HABUFA 2024

...letzte wichtige Informationen

Achtung, Achtung!!!!

**Seid gespannt auf die neu dekorierte Narrenhalle
und eine ganz neue BAR.
Last euch überraschen!**

Wir freuen uns auf euch!

Freitag-Abend

19:11 Hemdglunkiumzug
20:11 Glunkiball

Samstag-Nachmittag

Aufstellung Kinderumzug ist ab 13:30 in der Ecklegasse
Start Umzug incl. Narrenbaum um 14:11 Uhr
Anschließend Narrenbaumstellen und närrisches Treiben auf dem Dorfplatz.
Rahmenprogramm und viel Musik.
Prämierung der Verkleidungen der Kinder mit Überraschung für alle teilnehmenden Kinder.

Die Straße wird rund um den Dorfplatz gesperrt sein!

Samstag-Abend

20:11 Partynacht – Eintritt 5,- €; Fastnächtliche Kleidung erwünscht

Sonntag

11:33 Narrendorf
14:11 HABUFA-Umzug

Wagenbau

Wir weisen darauf hin, dass keine Abnahme der Wagen mehr stattfinden wird, da das Polizeirevier diese Abnahme leider nicht mehr durchführt. Deshalb bitten wir die Wagenbauer ihre Zugfahrzeuge und Anhänger entsprechend den Bestimmungen zu bauen. Die HABUFA GbDR übernimmt keinerlei Haftung, behält sich aber das Recht vor, nicht sachgemäß ausgeführte Wagen aus dem Umzug zu nehmen. Ein Merkblatt des Landratsamt Lörrach zur Beachtung wurde an die Umzugsteilnehmer versandt. Teilnehmer mit Musikanlagen bitten wir um Rücksichtnahme auf die Musikgruppen/Guggenmusik und ihre Anlagen in gemäßigter Lautstärke zu betreiben.

Jugendschutz

Wir weisen darauf hin, dass bei den Abendveranstaltungen Ausweispflicht herrscht und die Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes überprüft werden

Straßensperrungen

Während der Umzugsaktivitäten am

1. Samstag den 17.2., von ca. 14.00 – 18.00 wird die Hauptstraße zwischen Gasthaus zur Erdmannshöhle bis zur Abzweigung in die Hofstraße (Parkplatz) aufgrund des Kinderumzugs/ Narrenbaumstellen für sämtlichen Durchgangsverkehr voll gesperrt.
2. Sonntag, den 18.2. wird die Hauptstraße zwischen Gasthaus Erdmannshöhle und Einmündung Hofstr. in der Zeit von 11.00 – 20.00 Uhr für sämtlichen Durchgangsverkehr voll gesperrt.

Die Linienbusse werden während der Veranstaltungen am Freitag, den 16.02.2024, von 18:20 Uhr bis 21:00 Uhr, am Samstag, den 17.02.2024 von 13:30 Uhr bis 18:30 Uhr und am Sonntag, den 18.02.2024, von 11:00 Uhr bis 21:00 Uhr Hasel nicht anfahren. Als Ersatz dient die Haltestelle Abzweigung Hasel / B 518.

SV Hasel e.V. informiert...

Einladung Mitgliederversammlung

Zur **67. ordentlichen Mitgliederversammlung** lädt die Vorstandschaft gemäß § 12 der Satzung alle Mitglieder, unseren Bürgermeister, die Mitglieder des Gemeinderates; Vertreter der örtlichen Vereine sowie Freunde und Gönner unseres Vereins herzlich ein. Die Versammlung findet am

Freitag, 15.03.24, 20.00 Uhr

in der **Sportheim-Gaststätte** statt.

Tagesordnung

1. Begrüßung und Bekanntgabe der Tagesordnung
2. Totenehrung
3. Tätigkeits- u. Rechenschaftsberichte
4. Feststellung der Wahlberechtigten u. Wahl eines Wahlleiters
5. Entlastung der Vorstandschaft
6. Neuwahlen
7. Terminvorschau
8. Ehrungen
9. Wünsche u. Anträge

Wir bitten um Beachtung, dass **Anträge zur Ergänzung der Tagesordnung** nach unserer Satzung schriftlich **bis spätestens 08.03.24** an den 1.Vorstand Martin Schick zu stellen sind und die Zulassung von Dringlichkeitsanträgen der einfachen Mehrheit der Versammlung bedürfen.

Aktivbereich

Seit dem 06.02. hat das Training für die Fortführung der Spielrunde 2023/24 begonnen. Es wurden bereits 3 Vorbereitungsspiele vereinbart, die wegen der eingeschränkten Platzspielbarkeit in Hasel alle auswärts auf Kunstrasen ausgetragen werden. Das erste Vorbereitungsspiel wird am **Do 22.02.** beim **SV Schopfheim** ausgetragen.

Scheibenfeuer auf dem Kessel

Das Scheibenfeuer 2024 findet **am Samstag, den 24.02.2024 ab 18:00 Uhr** (Ausweichtermin, Samstag, 02.03.2024) auf dem Kessel statt.

Wie immer, ist für die Bewirtung bestens gesorgt.

Über Ihr Kommen freut sich die Jugendfeuerwehr Hasel!

Unbehandeltes Holz für das Scheibenfeuer nimmt die Jugendfeuerwehr am Samstag, den 24.02.2024 von 10:00 Uhr – 14:00 Uhr auf dem Kessel entgegen.

Vor diesem Termin **darf kein Holz auf dem Scheibenfeuerplatz abgeladen** werden. Bei Nichtbeachtung erfolgt Anzeige!

Die Jugendfeuerwehr



Sonstiges

Notruftafel und wichtige Rufnummern:

Feuerwehr, Rettungsdienst, Notarzt:	Telefon: 112
Polizei:	Telefon: 110
Polizei Wehr	Telefon: 07762 807 80
Polizei Schopfheim	Telefon: 07622 666980
Allgemeinärztlicher Notfalldienst	Telefon: 116 117
Zahnärztliche Notdienstvermittlung KZV/ZÄK Baden-Württemberg	Telefon: 0761 120 120 00
Gift-Notruf Freiburg	Telefon: 0761 19240
Kreiskrankenhaus Schopfheim	Telefon: 07622 395-0
Kreiskrankenhaus Lörrach	Telefon: 07621 416-0
Kreiskrankenhaus Rheinfelden	Telefon: 07623 94-0
Sozialstation – Diakoniestation Schopfheim e.V. Kranken- und Altenpflege, Hauswirtschaftliche Hilfen, Familienhilfe	Telefon: 07622 697350

Anmeldetermine Schuljahr 2024/25 der Gewerbeschule Rheinfelden

Hardtstraße 12
79618 Rheinfelden
Tel.: 07623 72450
Fax: 07623 7245130
E-Mail: schule@gws-rheinfelden.de
Homepage: www.gws-rheinfelden.de

- 19.-20.2.2024:** 9-12.00 Uhr / 14-15.30 Uhr
21.02.2024: 9-12.00 Uhr
23.01.-1.3.2024: Online-Anmeldung (nur für CTA):
<https://bewo.kultus-bw.de/BewO>

Zweijähriges Berufskolleg

- Staatlich geprüfte(r) chemisch-technische(r)-Assistent(in) (CTA),
- Staatlich geprüfte(r) pharmazeutisch-technische(r) Assistent(in) (PTA)

Einjährige Berufsfachschule

- Friseur
- Fahrzeugtechnik

Vorqualifizierungsjahr Arbeit/Beruf

- Für Schüler:innen mit geringen Deutschkenntnissen

Ausbildungsvorbereitung

- Für Schüler:innen mit/ohne Hauptschulabschluss

Anmeldung bitte mit Lebenslauf und beglaubigter Kopie des letzten Schulzeugnisses.



Gehölzpflege noch im Februar durchführen

Vegetationsruhe endet am 29. Februar / Brutschutz für Vögel

Landkreis Lörrach. Die Untere Naturschutzbehörde des Landratsamtes Lörrach empfiehlt, anstehende Gartenarbeit noch rechtzeitig vor Beginn der Vegetationszeit durchzuführen. Bis zum 29. Februar besteht noch die Möglichkeit, Büsche, Sträucher und Hecken zu schneiden. Auch Rodungsarbeiten und eventuelle Baumentfernungen sind noch gestattet. Zwischen dem 1. März und dem 30. September ist es hingegen untersagt, Bäume, Pflanzen und Gehölze zu entfernen, die als Nistplätze oder Lebensräume für Vögel und andere wildlebende Tiere dienen.

„Für unverzichtbare Maßnahmen, wie beispielsweise im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht, gelten Ausnahmen – sofern die Belange des Artenschutzes berücksichtigt werden“, erklärt Michael Walter vom Fachbereich Landwirtschaft & Naturschutz des Landratsamtes. „Schonende Form- und Pflegeschnitte zur Kontrolle des Pflanzenwuchses oder zur Erhaltung der Gesundheit von Bäumen sind jederzeit erlaubt.“

Ziel des Schutzes der Grünbestände ist, die Lebensstätten wildlebender Tierarten zu bewahren und vor allem Vögel während der Brut- und Aufzuchtzeit zu schützen. Gerade in dicht besiedelten Gebieten stellen private Gärten und Parks oft die letzte Rückzugsmöglichkeit für Tiere dar. Besonders Vögel sind zur Aufzucht ihrer Jungen auf Bäume, Hecken und Sträucher angewiesen. Nur wenn sie während dieser Zeit ungestört bleiben, können die Vögel ihre Jungen erfolgreich großziehen. Insbesondere ältere Bäume sind wichtig für gefährdete Tierarten. „In Höhlen und Spalten ziehen Vögel und auch Fledermäuse ihren Nachwuchs groß. Zahlreiche Insekten, die als Nahrungsquelle für verschiedene Tiere dienen, sind auf Totholz angewiesen“, informiert Michael Walter. Bei älteren Bäumen genüge oft ein Rückschnitt, um sie gefahrlos stehen zu lassen und den Lebensraum für bedrohte Arten für einige weitere Jahre zu erhalten.

Schüler der Musikschule Mittleres Wiesental erreichen Preise bei Jugend musiziert

Am vergangenen Sonntag fand in Weil am Rhein die 61. Ausgabe des Regionalwettbewerbs „Jugend musiziert“ statt. Vertreten wurde die Musikschule Mittleres Wiesental durch 5 junge Gitarristinnen und Gitarristen, die allesamt in der Wertung Gitarre solo prämiert wurden. So erlangte Hannah Isken, Altersgruppe II (Jahrgang 2012, 2013) aus Lörrach-Haagen einen 1. Preis mit 22 von 25 möglichen Punkten. In Altersgruppe III (Jahrgang 2010, 2011) wurden Toni Müller aus Steinen-Schlächtenhaus mit einem 3. Preis mit 17 Punkten, Ethan Lockwood aus Hausen mit einem 2. Preis mit 20 Punkten und Stefan Eckart aus Schopfheim-Schweigsmatt mit einem 1. Preis mit 24 Punkten belohnt. Jim Nutto aus Schopfheim erreichte in Altersgruppe V (Jahrgang 2006, 2007) einen 1. Preis mit 23 Punkten.

Besonders erfreulich ist, dass die beiden Erstplatzierten Stefan Eckart und Jim Nutto zum nächsthöheren Level eingeladen sind. Zwischen dem 13. und 17. März werden sie sich in Offenburg beim Landeswettbewerb mit den besten des Landes Baden-Württemberg messen.

Bemerkenswert ist, dass die 5 Teilnehmer aus dem Wiesental die einzigen Vertreter der Gitarre bis rauf nach Freiburg sind. Das allein ist schon bei den vielen Musikschulen der Region ein Erfolg.

Andreas Berg, Lehrkraft / Ingo Nimlop-Ganter, Schulleiter

Redaktionsschluss

Bitte beachten Sie den nachstehenden Termin:

Ausgabe Nr. 8 / KW 8 / 2024

Redaktionsschluss: Freitag, 16.02.2024, 11:00 Uhr

Später eingehende Berichte können nicht mehr berücksichtigt werden!

Ende des redaktionellen Teils

KRÄFTIGENDES NARREN-FRÜHSTÜCK MIT EINEM POWER-DRINK AUS KAROTTEN-FENCHEL-ROTEBETE-INGWER

ZUTATEN

FÜR 4 PORTIONEN

KRÄFTIGENDES NARREN-FRÜHSTÜCK

450 g Kartoffeln
100 g Wirsingblätter
100 g Chicoréeblätter
3 mittelgroße Zwiebeln
150 g Kassler
1 EL Butterschmalz
7 Eier
70 g Sahne
Salz, Pfeffer aus der Mühle
Majoran
1 Prise Muskatnuss, gerieben
½ kl. Karton Kresse (alternativ: Kräuter)
4 Radieschen



POWER DRINK AUS KAROTTEN-FENCHEL-ROTEBETE-INGWER

800 g Karotten
600 g Rote Bete
2 gr. oder 4 kl. Fenchelknollen
1 ca. 5-8 cm gr. Stck. Ingwer
4 TL Rapsöl

AUSSERDEM:

Eiswürfel

TIPPS & TRICKS

200 g gekochter Wirsing decken unseren Vitamin-C-Tagesbedarf. Man kann ihn auch roh essen, z.B. in Salaten, Smoothies & Co. – Chicorée hält sich im Gemüsefach des Kühlschranks (feucht eingewickelt) eine Woche. Seine leicht bittere Note ist gesund. Sie regt u.a. die Verdauung an. – Kasseler (Kassler) ist gepökelt und leicht geräuchert, es wird meist aus dem Rippenstück oder Nacken des Schweins hergestellt. Kassler kann gebraten, gekocht und gebacken werden (verkürzte Garzeit durch das Pökeln und Räuchern).

ZUBEREITUNG

KRÄFTIGENDES NARREN-FRÜHSTÜCK:

Kartoffeln waschen, schälen und in ca. 5 – 10 mm dicke Scheiben schneiden. Die Blätter von Wirsing und Chicorée waschen, beides in 10 cm breite Streifen schneiden (wer den bitteren Geschmack nicht mag: Chicoréestreifen 5 Min. in lauwarmes Wasser legen). Zwiebeln schälen und fein würfeln. Das Kasseler würfeln.

Butterschmalz in einer ofenfesten Pfanne erhitzen. Die Kartoffeln 5 bis 10 Min. darin anbraten, zwischendurch mehrmals wenden. Wenn die Kartoffeln goldgelb und knusprig sind, die Zwiebelwürfel dazugeben und kurz mit anbraten. Nun auch noch die Wirsing- und Chicoréestreifen hineingeben, alles bei schwacher Hitze. 5 Min. andünsten.

Währenddessen die Eier zusammen mit der Sahne in einer Schüssel mit dem Handrührgerät oder per Schneebesen gut verquirlen. Mit Salz (sehr sparsam vorgehen: das Kasseler ist bereits recht salzig!), Pfeffer, Majoran, und 1 Prise Muskatnuss abschmecken, gründlich verrühren und in die Pfanne zu den Kartoffeln und zum Gemüse geben, unterrühren. Nun kommt auch noch das Eier-Sahne-Gemisch in die Pfanne. Alsdann die Pfanne auf mittlerer Schiene für 20 bis 25 Min. bei 200°C Ober-/Unterhitze (Umluft 180°C) in den Ofen stellen.

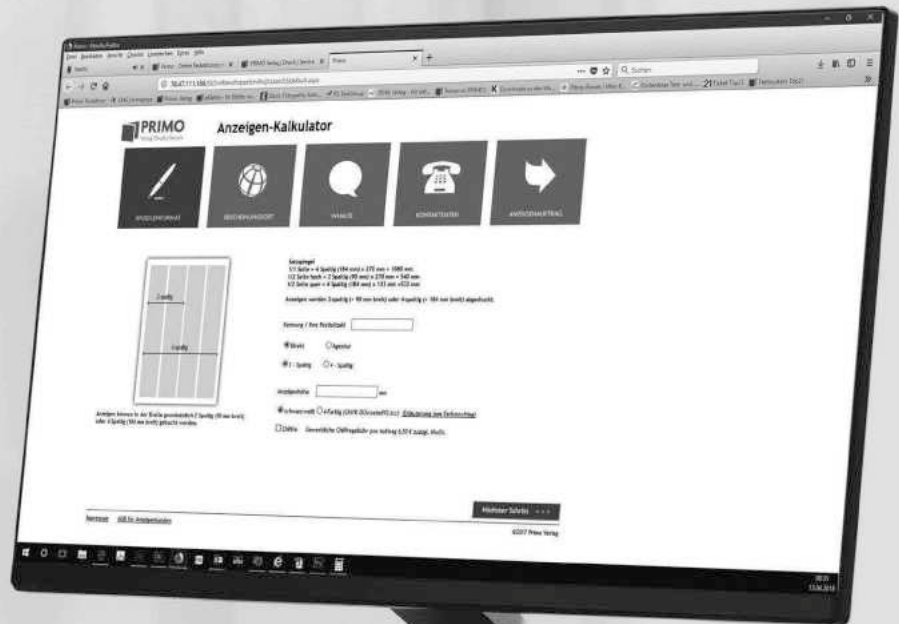
In der Zwischenzeit Kresse 1cm über der Erde des Verpackungskartons abschneiden, gelbe und welke Blätter aussortieren (die Stiele sind essbar). Nicht waschen. Radieschen waschen und in Scheiben schneiden.

Sind die Eier nach der angegebenen Backzeit vollständig gestockt, Pfanne aus dem Ofen nehmen. Mit Kresse, Radieschenscheiben dekorieren, etwas Pfeffer aus der Mühle darüber und servieren, am besten in der Pfanne mitten auf den Tisch stellen (Hitzeschutz-Unterlage nicht vergessen!).

POWER-DRINK AUS KAROTTEN-FENCHEL-ROTE BETE:

Karotten und Rote Bete waschen, putzen, schälen. Karotten der Länge nach vierteln, Rote Bete vierteln. Fenchelknollen putzen, waschen, halbieren und in dicke Stifte schneiden (4 Fenchelgrün-Zweige aufbewahren). Ingwerstück schälen (oder das braune Äußere mit einem Teelöffel abschaben). In ganz kleine Stücke schneiden. Alles Gemüse einschließlich Ingwerstückchen in den Entsafter geben. Anschließend den Saft mit Eiswürfeln und Rapsöl in einem Longdrinkglas verrühren, mit dem Fenchelgrün garnieren und servieren.

ANZEIGEN Kalkulator



Leerer PC? Hilfe gesucht?

Sie brauchen Unterstützung? So einfach können Sie Ihre Stellenanzeige buchen. Anzeigenformat sowie Verbreitungsgebiet auswählen und Ihr Anzeigenpreis wird direkt online berechnet. Alle Ausgaben, Nachbarorte und Kombinationsmöglichkeiten werden sofort angezeigt.

www.primo-stockach.de

EINFACH
ONLINE
BUCHEN

Private Kleinanzeige zum Sondertarif* für alle familiären und privaten Anlässe!

MIT EINER PRIVATEN KLEINANZEIGE SUCHEN UND FINDEN

Sie benötigen Hilfe im Garten? Sie möchten Ihr altes Sofa an den Mann bringen oder suchen den Traumjob?

*Anzeigen und Chiffregebühren werden ohne zusätzliche Rechnungsstellung abgebucht. Es ist nur Barzahlung oder Bankeinzug möglich. Eine Textänderung ist nicht möglich. Anzeigen mit gewerblichen Charakter werden über unsere aktuelle „Preisliste für Gewerbetreibende“ abgerechnet. Private Kleinanzeigen zum Sondertarif sind nur in s/w möglich. Es gelten unsere aktuellen AGBs für Anzeigen unter www.primo-stockach.de. Gestaltete Anzeigen wie z. B. Danksagungen, Glückwünsche, Traueranzeigen werden ab einer Größe von 30 mm mit dem Normaltarif berechnet.

20 mm hoch x 2 spaltig (90 mm breit)

1

SONNIGE 3-ZI.-WOHNUNG MIT BALKON

Ab 1.7. Nachmieter in Stockach gesucht: 84 m², EBK, Bad mit Wanne, Garagenstellplatz, 550 € + NK **Tel. 07771/ 0000**

- 1 Ausgabe = 10 € inkl. MwSt.
- 2 Ausgaben = 20 € inkl. MwSt.
- ab 3 Ausgaben = jeweils 10 € inkl. MwSt./Ausgabe abzgl. 30% Rabatt

30 mm hoch x 2 spaltig (90 mm breit)

2

GARTENHILFE GESUCHT!

Wir suchen Unterstützung rund ums Haus:
Rasen mähen, Hecken schneiden und kleine Hausmeistertätigkeiten, wie z.B. Malerarbeiten...

Tel. 07771/ 0000

- 1 Ausgabe = 15 € inkl. MwSt.
- 2 Ausgaben = 30 € inkl. MwSt.
- ab 3 Ausgaben = jeweils 15 € inkl. MwSt./Ausgabe abzgl. 30% Rabatt

JA, ICH MÖCHTE EINE ANZEIGE IN FOLGENDEN AUSGABEN BUCHEN

1. AUSGABE

2. AUSGABE

3. AUSGABE

MEINE ANZEIGE SOLL IN KALENDERWOCHE ERSCHEINEN:

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17
18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34
35	36	37	38	39	40	41	42	43	44	45	46	47	48	49	50	51

CHIFFREANZEIGE

- Bei Chiffreanzeigen berechnen wir 7,74 € inkl. MwSt..
Die Zuschriften erhalten Sie per Post.

ANZEIGENTEXT: Bitte lesbar schreiben!

KONTAKT:

VORNAME/ NACHNAME*

STRASSE*

PLZ/ ORT*

TELEFON/ MOBIL*

E-MAIL

ABBUCHUNGSERMÄCHTIGUNG:

- Erteile für diesen Anzeigenauftrag einmaligen Bankeinzug laut angegebener Kontonummer.
- Erteile Einzugsermächtigung bis auf Widerruf für laufende Anzeigenschaltungen.

KONTOINHABER*

BIC*

IBAN*

AUFTRAG ERTEILT!

DATUM*

UNTERSCHRIFT (RECHTSVERBINDLICH)*

Bitte beachten Sie:
Anzeigenaufträge können nur vollständig ausgefüllt und mit erteiltem Bankeinzug bearbeitet werden.

*Pflichtfelder



Vielfalt braucht Vielfalt.

Werde Stadtmacherin für Lörrach.

Bei uns in der Stadtverwaltung Lörrach dreht sich alles um die Anliegen der Bürgerinnen und Bürger. Gemeinsam arbeiten wir daran, Lörrach für die Herausforderungen der Zukunft fit zu machen. Wir machen die Stadt. Machen Sie mit und bewerben sich als

- **Mitarbeiter (m/w/d) für die KFZ-Werkstatt**
Eigenbetrieb Werkhof
- **Sachbearbeitung (m/w/d) im Bereich Gaststätten und Gewerbe**
Fachbereich Bürgerservice und Öffentliche Sicherheit
- **Gärtner (m/w/d)**
Eigenbetrieb Stadtgrün
- **Experten (m/w/d) HLS-Heizung, Lüftung, Sanitär**
Fachbereich Hochbau

Interesse geweckt? Dann besuchen Sie gerne unsere Karriereseite und informieren Sie sich im Detail über unsere Stellenangebote:
www.loerrach.de/stellenangebote

Kontaktieren Sie uns auch gerne über recruiting@loerrach.de
Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!





sofiapflege
Das Beste ist zu Hause

Häusliche 24 Stunden Pflege
in Lörrach und Waldshut-Tiengen

- ✓ 24 Stunden Betreuung
- ✓ Haushaltshilfe für Senioren
- ✓ Pflege auch bei kurzen Einsätzen ab 10 Tagen
- ✓ Entlastungspflege / Verhinderungspflege

Jetzt Termin vereinbaren

☎ 07622 90 17 40
✉ Loerrach@sofiapflege.de
📍 Blauenstr 4, 79650 Schopfheim



Jetzt
Preisvorteil
sichern!





Insektenschutzaktion,
gültig
bis 29.02.2024,
10% Rabatt
auf alle
Insektenschutz-
elemente aus
unserem
Sortiment.



Winteraktion vom 01.11.2023 bis 29.02.2024

Telefon: +49 (0) 7764-335
info@raumausstattung-dannenberg.de

Ihr
Taxiunternehmen
in Wehr

TAXI MEIER

**Wir sind für Sie der
Ansprechpartner in Sachen**

- Krankenfahrten (alle Kassen)
- Flughafentransfer
- Dialysefahrten
- Schülerfahrten
- Kurierfahrten
- Großraumfahrzeuge

**Liebe Fahrgäste,
wir bieten Ihnen einen
umfassenden Bring-
und Holservice zu jeder
Tages- und Nachtzeit**

0 77 62 · 809 0 840
www.taximeier.de

Treppenlifte





07672 327 316

Im Frongarten 12, 79837 St. Blasien

Von privat gesucht in aller Art

Musikinstrumente, Steichinstrumente, Geigen, Cellos, Armband-
uhren, Zinn und Porzellan. Mofa, Moped auch beschädigt u.v.m.
Tel. 0176 70 39 20 71 od. 0761 48 99 266 7

Daheim
statt
im Heim



PROMEDICA PLUS

24h Betreuung und Pflege daheim

Nicole Müller & Tobias Stotzka

07761 99 800 04

Freiburg, Lörrach, Bad Säckingen, Waldshut

24h Seniorenbetreuung zuhause



Gemeinschaftswerbung macht erfolgreich!

PERFEKTER AUSBLICK
FÜR IHRE WERBUNG!

Wir beraten Sie gerne persönlich.





Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG
☎ 07771 9317-11 ✉ anzeigen@primo-stockach.de
www.primo-stockach.de



Machen Sie sich bereit
für Team MAHLE!

Kommen Sie schneller und
weiter voran! #StrongerTogether

Gemeinsam bewegen wir die Welt. Als international führender Entwicklungspartner und Zulieferer der Automobilindustrie entwickeln wir mit Leidenschaft innovative Lösungen für die klimaneutrale Mobilität von morgen. Werden Sie Teil unseres MAHLE Teams! #StrongerTogether

Wir suchen für unseren Standort in Zell im Wiesental:

- **Abteilungsmeister Fertigung** (m/w/d)
- **Prozessingenieur** (m/w/d)
- **Fertigungsplaner** (m/w/d)
- **Fertigungssteuerer** (m/w/d)

Zusätzlich zur Ihrer Tätigkeit in einem großartigen Team bieten wir Ihnen die Möglichkeit, Ihr Potenzial voll auszuschöpfen. Spannende Aufgaben und individuelle Unterstützung für Ihre Karriere warten auf Sie. Bewerben Sie sich jetzt!

Ihr direkter Kontakt: Vanessa Bianchi, Telefon +49 7625 132-37126, vanessa.bianchi@mahle.com



jobs.mahle.com

MAHLE

PRIMO
Verlag | Druck | Service

SONDERSEITEN

STARKE THEMEN | IDEALES WERBE-UMFELD

KW	KOMBI	THEMA	ERSCHEINUNGSRORTE	AZ*
10	633	Lokal-Regional-Genial	Wehr, Schwörstadt, Hasel, Todtmoos	27.02.24
10	700	Lokal-Regional-Genial	Bonndorf, Stühlingen, Ühlingen-Birkendorf, Wutach, Grafenhausen	27.02.24
11	668	Bei uns sind Sie richtig!	Titisee-Neustadt, Hinterzarten, Eisenbach, Friedenweiler, Feldberg, Löffingen	05.03.24
11	669	Bei uns sind Sie richtig!	Schönau, Zell im Wiesental, Hüg-Ehrsberg, Steinen, Maulburg	05.03.24
12	625	Die Adresse vor Ort!	Waldshut-Tiengen, Küssaberg, Dogern, Stühlingen, Weilheim	12.03.24
12	631	Die Adresse vor Ort!	St. Blasien, Häusern, Höchenschwand, Grafenhausen, Ühlingen-Birkendorf	12.03.24
12	637	Die Adresse vor Ort!	Murg, Laufenburg, Albbruck, Görwihl	12.03.24
17	626	Bauen & Wohnen	Efringen-Kirchen, Haltingen, Vorderes Kandertal, Kandern/Malsburg-Marzell, Schliengen	16.04.24

Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG

Telefon: 07771 9317-11 | Telefax: 07771 9317-40
E-Mail: anzeigen@primo-stockach.de

Öffnungszeiten

Montag - Donnerstag 08:00 - 17:00 Uhr
Freitag 08:00 - 12:00 Uhr

*Anzeigenschluss bis 12 Uhr